

# Nachhaltigkeits-Check RISE für Betriebe

Eine neue Zusammenarbeitsform soll Vorteile bringen. Dabei müssen die Betriebe ganzheitlich betrachtet werden. Nebst der Wirtschaftlichkeit sind soziale und ökologische Aspekte nicht zu vernachlässigen.

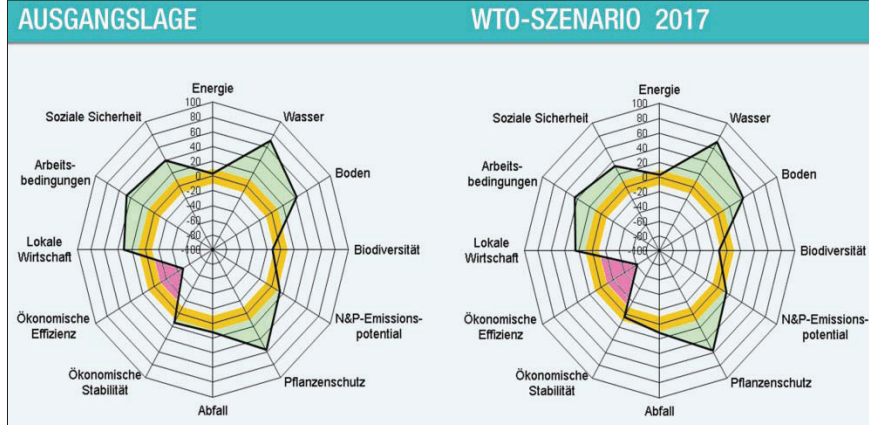
ANDREAS STÄMPFLI

Zusätzlich zu den Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden die untersuchten Betriebe des Projekts «Nachhaltiger Ackerbau bei offenen Märkten» der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft (SHL) auf die Nachhaltigkeit untersucht. Dies erfolgt mit der an der SHL entwickelten Methode RISE (Response-Inducing Sustainability Evaluation). RISE dient zur Vereinfachung der komplexen Thematik einer nachhaltigen Entwicklung auf der Ebene Landwirtschaftsbetrieb: bewertet werden die ökologische, ökonomische und soziale Situation. Vergleichbar mit den Kontrollanzeigen in einem Cockpit, gibt RISE Hinweise darauf, ob ein Betrieb längerfristig «rund läuft».

## Erfassung der Daten

In einem Interview mit der Betriebsleitung werden Betriebsdaten erhoben und mit Hilfe eines EDV-Programms über 60 Nachhaltigkeits-Kennzahlen berechnet. Diese werden wiederum mittels 12 Indikatoren zusammengefasst und im Spinnennetzdiagramm grafisch dargestellt. Grün eingefärbte Indikatoren gelten als Stärken, rote als Schwächen. Dazwischen liegt der orange Übergangsbereich.

In einem ersten Schritt wurde mit RISE untersucht, ob die Projektbetriebe auch ohne verstärkte Zusammenarbeit im Ackerbau die Nachhaltigkeits-



Nachhaltigkeitsanalyse von sieben Betrieben in der Ausgangslage 2009 und beim WTO-Szenario 2017 ohne Umsetzung der Fruchtfolgegemeinschaft FFG. (Quelle: SHL)

Kriterien erfüllen, einerseits in der Ausgangslage 2009, andererseits im WTO-Szenario 2017.

## Problem Ökonomie

Im Durchschnitt weisen die Betriebe bereits in der Ausgangslage 2009 ein Nachhaltigkeitsdefizit bei der ökonomischen Effizienz aus. Ausschlaggebend dafür ist in erster Linie die ungenügende Globalproduktivität. So können im Durchschnitt bereits in der Ausgangslage die kalkulatorischen Produktionskosten (insbesondere der Lohnanspruch der Familie) durch Verkaufserlöse und Direktzahlungen nicht gedeckt werden, was zu einem kalkulatorischen Verlust führt.

Darauf reagieren die Betriebe in der Regel mit zwei langfristig nicht tragbaren Massnahmen: überhöhter Arbeitseinsatz und gleichzeitig tiefe Entlohnung der Arbeit. Aus sozio-ökonomischer Sicht besteht hier Handlungsbedarf, damit das Ziel einer sozial gerechten und wirtschaftlich langfristig tragbaren Entwicklung erreicht wird.

Bei einer zusätzlichen Grenzöffnung im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungsrunde verschlechtert sich die ökonomische Situation zusätzlich. Der «Betriebs-Motor» droht somit infolge anhaltender und zunehmender «Überhitzung» Schaden zu nehmen. Das «Warnlämpchen» im RISE-Nachhaltigkeits-Cockpit blinkt rot.

## Existenz nicht gesichert

Nebst den beiden ökonomischen Indikatoren verändert sich auch jener im Bereich der sozialen Sicherheit negativ. Dies hängt mit dem Rückgang des Betriebseinkommens um durchschnittlich 17% zusammen. Unter Annahme gleich bleibender Personalkosten, Schul- und Pachtzinsen erhöhen sich die berechneten Ver-

luste beim WTO-Szenario bis 2017. Auf einem Teil der Betriebe wird die Existenz dadurch in Frage gestellt. Ob und wie weit sich hier eine Kooperation im Ackerbau positiv auswirken kann, soll in einem nächsten Schritt mit RISE untersucht werden.

## Ökologie nicht vergessen

Die Auswirkungen einer Grenz- und Marktöffnung auf die Umweltleistung der Projektbetriebe wurde für das WTO-Szenario bisher nicht systematisch untersucht. Bis 2017 verändern sich deshalb die ökologischen Indikatoren beim WTO-Szenario im Vergleich zur Ausgangslage nicht massgeblich. Auf den Betrieben sind im Umweltbereich keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen. Bei der Kooperationsplanung gilt es darauf zu achten, dass sich mit der angestrebten betriebswirtschaftlichen Effizienzsteigerung auch die ökologi-

schen Indikatoren verbessern oder zumindest nicht verschlechtern. Stärken ergeben sich im Durchschnitt der Betriebe bei den Indikatoren Boden, Wasser und Pflanzenschutz, während die Biodiversitätsleistung als knapp ungenügend bewertet wird. Auf Betrieben mit viel Ackerbau besteht in diesem Bereich noch Entwicklungspotenzial. Mit zusätzlichen Flächenbeiträgen nach Öko-Qualitätsverordnung zur Abgeltung der Biodiversitätsleistung und mit Labelprämien sind agrarpolitische und marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen.

## Energieversorgung

Im Energiebereich besteht längerfristig auch Handlungsbedarf, ein reduzierter Verbrauch und der Einsatz erneuerbarer Energien stehen dabei im Vordergrund. Richtlinien im Bereich Energiemanagement fehlen heute weitgehend. Dem-

entsprechend gibt es für die Betriebsleiter keine oder noch ungenügende politische und ökonomische Anreize, um in diesem Bereich Massnahmen zu ergreifen. Was sich durch das anlaufende Programm «Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen» des Bundes ändern könnte.

Die Erweiterung der Produktions-Optimierung auf die Bereiche Umweltschutz und soziale Verantwortung ist mit zusätzlichem Planung- und Organisationsaufwand verbunden. Deshalb sind neben günstigen Rahmenbedingungen die Verfügbarkeit von Zeit, das «Wissen, wie» sowie die Motivation seitens der Kooperationspartner wichtige Voraussetzungen, um diese Herausforderung erfolgreich anzugehen.

## Wertschöpfung steigern

Um das Ziel der nachhaltigen Entwicklung erreichen zu können, muss neben der Kostenoptimierung auch eine Erhöhung der Wertschöpfung angestrebt werden. Eine umfassende Qualitätsstrategie bietet die Möglichkeit, die Schweizer Landwirtschaft in Zukunft von der Massenproduktion abzuheben und die gegenüber dem Ausland höheren Produktionskosten zu reduzieren.

RISE online: [www.shl.bh.ch/index.php?id=136](http://www.shl.bh.ch/index.php?id=136)

## NÄCHSTES DOSSIER

Für das Jahr 2010 sind wenig neue Pflanzenschutzmittel bewilligt worden. Dieser Trend ist seit einigen Jahren zu verzeichnen und wird sich auch wohl weiter fortsetzen. Deshalb muss die Wirksamkeit der vorhandenen Mittel unbedingt erhalten werden. Dies erfordert Vorsicht und Disziplin in der Anwendung. *spu*

# Zusammenarbeit im Ackerbau weitsichtig planen

Der Erfolg einer Fruchtfolgegemeinschaft steht und fällt mit der Planung. Genaue vertragliche Regelungen sind ein Muss.

EMIL STEINGRUBER

Die Kooperationslösung im Rahmen einer Fruchtfolgegemeinschaft (FFG), welche die Kostensenkung zum Ziel hat, setzt sehr hohe Anforderungen sowohl an die Sozialkompetenz der interessierten Betriebsleiter als auch an die betrieblichen Voraussetzungen.

## Konsequenzen aufzeigen

Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass die Begleitung des Prozesses für die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen wichtig ist. Dabei geht es darum, den betroffenen Betriebsleitern die Auswirkungen einer Kooperation klar aufzuzeigen. Massgebend sind die organisatorischen, rechtlichen, finanziellen, arbeits- und betriebswirtschaftlichen Konsequenzen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen ist es wichtig, dass jeder interessierte Kooperationspartner sich sowohl ein Bild über die Vorteile als auch über die Nachteile machen kann. Dabei interes-



Bei einer Kooperation im Ackerbau muss genau geregelt sein, wer welche Arbeiten mit welchen Maschinen erledigt und wie die Leistungen abgerechnet werden. (Bild: zvg)

## VERTRAGLICHE REGELUNGEN

- Wie lange soll der Vertrag dauern?
- Wie erfolgt die spätere Aufnahme neuer Partner, und wie können sich diese einkaufen?
- Welche Grundstücke stehen für eine gemeinsame Fruchtfolge zur Verfügung, und welche Kulturen werden gemeinsam bewirtschaftet?
- Welcher Partner bringt welche Gegenstände (Maschinen, Traktoren, usw.) ein? Soll dieser Beitrag im Rahmen einer Eigentumsübertragung geschehen oder ist die Form ei-

- ner Mietlösung angebracht?
- Wie soll das gemeinsame Einkommen ermittelt und verteilt werden?
- Welche Funktionen, Aufgaben, Leistungen und Verantwortungen übernehmen die Partner innerhalb der Fruchtfolgegemeinschaft?
- Wie sollen die Leistungen der einzelnen Partner entschädigt werden (z.B. Land, Vertragsmengen, Arbeit, Kapital, Maschinen, und Zugkräfte usw.)?
- Wie wird der Austritt eines Partners organisiert? Mit wel-

- chen finanziellen Ansprüchen kann dieser Partner rechnen? Wie erfolgt seine allfällige Entschädigung?
- Wie erfolgt eine allfällige Auflösung der Gesellschaft nach Ablauf der Vertragsdauer? Mit welchen finanziellen Ansprüchen können die einzelnen Partner rechnen? Wie erfolgt deren allfällige Entschädigung?
- Wie werden gemeinsame Investitionen finanziert und entschädigt? Wie erfolgt die Entschädigung bei Auflösung?

siert vor allem die Frage, welche Auswirkungen mit einer Kooperationslösung im Vergleich zur Ausgangslage bezüglich der Einkommensentwicklung und der Arbeitsbelastung zu erwarten sind. Diese Kenntnisse entscheiden über das Zustandekommen und den nachhaltigen Erfolg der Zusammenarbeit.

## Abrechnungsmodell

Entscheidend für das Gelingen ist das Entschädigungsmodell. Die Tarife für Entschädigung von Boden, Arbeit, Maschinen und Produktionsrechten müssen gemeinsam und fair vereinbart werden. Dabei genügt es nicht, vorgängig die Entschädigungsansätze festzulegen, sondern es muss auch klar sein, wie abgerechnet wird. Bei einer überbetrieblichen Zusammenarbeit ist es wichtig, dass alles genau dokumentiert wird. Zur Erfassung von Arbeitszeit, Maschinenstunden oder Ähnlichem ist ein einfaches, praxistaugliches System erforderlich.

## Alle müssen profitieren

Das landwirtschaftliche Einkommen aus dem Ackerbau wird sich nicht für jeden Partner gleich entwickeln. Partner, die hier schlechter abscheiden, sollten von tieferen eigenen Maschinenkosten und/oder einer Arbeits-

entlastung profitieren können. Die frei werdende Kapazität kann zum Ausbau eines anderen Betriebszweigs, eines Nebenerwerbs oder für Familie und Freizeit eingesetzt werden. Bei Betriebsleitern mit einer Arbeitsbelastung kann der Stressabbau im Vordergrund stehen.

## VORAUSSETZUNGEN

Wichtigste persönliche Voraussetzungen der Betriebsleiter für eine Kooperation:

- Vorhandener Wille zur Zusammenarbeit.
- Hohe Sozialkompetenz in der Kommunikation, der Bereitschaft zur Gesprächsführung und zur Konfliktbewältigung.
- Wille zur Transparenz und zur Durchsetzung der gemeinsamen vereinbarten Abmachungen.
- Bereitschaft zur gemeinsamen Entscheidungsfindung und damit verbunden zur teilweisen Aufgabe der bisherigen Selbstständigkeit.
- Hohe Flexibilität, sich den laufenden organisatorischen und agrarpolitischen Veränderungen zu stellen und schnell anzupassen.